Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2019/2693-45
Federführend: 45 Kulturamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	23.09.2019
	Referent:	Dr. Lange Christian

E.T.A.-Hoffmann-Haus

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.10.2019	Kultursenat	Empfehlung
23.10.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

E.T.A.-Hoffmann-Haus

Übernahme der Trägerschaft

Für den Erhalt des aktuellen Betriebes des E.T.A.-Hoffmann-Haus in Trägerschaft der Stadt Bamberg werden nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € zzgl. der für die Anpassung des Mietzinses nötigen Summe benötigt. Die Mittelanmeldung für den Haushalt 2020 ist erfolgt.
Die Verhandlungen mit der E.T.A. Hoffmann-Gesellschaft zur Übernahme der Trägerschaft laufen. Zur Festigung der gemeinsamen Zielsetzung von Erhalt und Entwicklung des E.T.A.-Hoffmann-Haus empfiehlt die Verwaltung, einen Kooperationsvertrag (vgl. Entwurf - Anlage 1) mit der E.T.A. Hoffmann-Gesellschaft zu schließen und mit diesem gleichermaßen den Übergang der Trägerschaft wie die gegenseitige Kooperation zu forcieren.

Rahmenkonzeption – künftiger Betrieb

Für die Erstellung einer neuen Rahmenkonzeption (vgl. Leistungsverzeichnis – Anlage 2) für das E.T.A.-Hoffmann-Haus lässt sich der Finanzbedarf auf ca. 25.000 € beziffern. Die Mittelanmeldung für den Haushalt 2020 ist erfolgt. Zur teilweisen Finanzierung können Mittel bei der Oberfrankenstiftung (förderfähig sind max. 20 % der Gesamtausgaben) und bei der Landesstelle für nichtstaatliche Museen (förderfähig bis ca. 30 % der Gesamtausgaben) beantragt werden.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

2. Der Kultursenat empfiehlt dem Stadtrat, Folgendes - vorbehaltlich der Bereitstellung der nötigen Finanzmittel - zu beschließen:

a, Die Stadt Bamberg übernimmt die Trägerschaft für das E.T.A.-Hoffmann-Haus zum baldmöglichsten Zeitpunkt, frühestens jedoch zum 01.01.2020.

b, Die Verwaltung wird beauftragt, einen Kooperationsvertrag mit der E.T.A. Hoffmann-Gesellschaft zu schließen.

c, Die Verwaltung wird beauftragt, die Erstellung einer neuen Rahmenkonzeption für das E.T.A.-Hoffmann-Haus zu beauftragen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:
Entwurf Kooperationsvertrag
Leistungsverzeichnis Rahmenkonzeption

Verteiler:
Referat 1
Referat 2 – Stiftungen
Amt 20
Amt 23
Referat 4
Amt 44
Amt 45

Anlage 1 - ENTWURF

KOOPERATIONSVERTRAG

zwischen

der Stadt Bamberg,
vertreten durch den Oberbürgermeister,
dieser vertreten durch den Zweiten Bürgermeister und Kulturreferenten,
Herrn Dr. Christian Lange,

und

der E.T.A. Hoffmann-Gesellschaft e. V.,
vertreten durch Frau Präsidentin Dr. Bettina Wagner, …

Präambel:

E.T.A.-Hoffmann-Haus (Schillerplatz 26, 96047 Bamberg)

Auf dem Bamberger Schillerplatz verweist eine große Fahne mit dem Namenszeichen und dem Porträt Hoffmanns auf das schmalbrüstige Haus. Hoffmann bewohnte das Gebäude, als zweite Wohnung in Bamberg, mit seiner Frau Michalina vom 1. Mai 1809 bis zum 21. April 1813.
Nachdem 1927 in der Mansarde ein "Undinen-Zimmer" eingerichtet worden war, wurde drei Jahre später dort und im Geschoss darunter das "E.T.A.-Hoffmann-Museum" eröffnet. In der Folge wurde es allmählich auf das ganze Haus und den Garten ausgedehnt, so dass das E.T.A.-Hoffmann-Haus heute als Original-Wirkstätte des Mehrfachkünstlers sein Leben und Wirken umfassend museal präsentiert.
Das E.T.A.-Hoffmann-Haus in Bamberg steht im Reigen vieler beliebter, etablierter Künstler- und Dichterhäuser, die das kulturelle Erbe großer Künstlerpersönlichkeiten bewahren. Es ist eine besondere Facette im Kulturprofil der Stadt und bildet einen unverzichtbaren, wertvollen Bestandteil der Bamberger Kulturlandschaft. Deshalb soll auf Basis der langjährig gelebten Praxis die Zusammenarbeit zwischen Stadt und E.T.A. Hoffmann-Gesellschaft bezüglich des Erhalts und Betriebs des E.T.A.-Hoffmann-Hauses festgeschrieben werden. Stadt Bamberg und E.T.A. Hoffmann-Gesellschaft schließen ein Kooperationsbündnis für den nachhaltigen Erhalt und die Lebendigkeit des E.T.A.-Hoffmann-Hauses.

§ 1
Vertragsgegenstand

Die Stadt Bamberg übernimmt die Trägerschaft für das E.T.A.-Hoffmann Haus, Schillerplatz 26, Bamberg, als kulturelle Einrichtung. Der Betrieb umfasst die administrativ wie programmatisch vollumfängliche Betreuung des Künstlerhauses einschließlich Verwaltung, Präsentation, kuratorische Leistungen, Marketing, Vermittlung und Entwicklung. Die Stadt Bamberg ist bestrebt, den nachhaltigen, adäquaten und professionellen Betrieb des Hauses zu gewährleisten.

§ 2

Kooperationsbeitrag der E.T.A. Hoffmann-Gesellschaft

(1) Die E.T.A. Hoffmann-Gesellschaft überlässt der Stadt Bamberg das vorhandene Inventar und Mobiliar der Dauerausstellung des Hauses unentgeltlich als Schenkung oder Leihgaben (vgl. Inventarlisten in der Anlage). Im Hinblick auf Sachschäden an den geliehenen Objekten ist die Haftung der Stadt Bamberg auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Leihgaben Dritter verhandelt und organisiert die Stadt Bamberg mit den jeweiligen Leihgebern direkt. Die E.T.A. Hoffmann-Gesellschaft informiert die Leihgeber über den Trägerwechsel.

(2) Soweit dies nicht schon erfolgt ist, unterstützt die E.T.A. Hoffmann-Gesellschaft die Änderung der laufenden Raummietverträge und gibt die hierfür erforderlichen Willenserklärungen ab, durch die möglichst zeitnah ein Mietverhältnis mit der Stadt Bamberg als zukünftige Mieterin ermöglicht wird.

(3) Sie trägt zur Bekanntheit und Lebendigkeit des Hauses bei. Sie trägt als Veranstalter mit Sonderausstellungen und künstlerischen Veranstaltungen programmatisch zur Belebung des Hauses bei.

(4) Sie wirkt bei der Erstellung einer neuen Rahmenkonzeption beratend mit.

(5) Sie wirkt bezüglich der Ausgestaltung von Dauer- und Sonderausstellungen beratend mit.

(6) Sie unterstützt das E.T.A. Hoffmann-Haus weiterhin ideell und maßnahmenbezogen ggf. finanziell.

§ 3
Kooperationsbeitrag der Stadt Bamberg

(1) Die Stadt Bamberg übernimmt den aktuellen Bestand des Museumsshops kommissarisch und rechnet diesbezügliche Umsätze zum Jahresende mit der E.T.A. Hoffmann-Gesellschaft ab. Sie ist berechtigt, die Bestandsware jederzeit zum Einkaufspreis vom Verein zu erwerben. Über die weitere Shop-Konzeption sowie das Warensortiment entscheidet allein die Stadt.

(2) Die Stadt Bamberg überlässt dem Verein für dessen künstlerische Veranstaltungen sowie seine Jahrestagungen die Räumlichkeiten unentgeltlich, sofern diese verfügbar sind und der Nutzung sachliche Gründe nicht entgegenstehen. Das Nähere regelt jeweils ein Überlassungsvertrag. Die Unentgeltlichkeit gilt nicht für Führungsangebote und museumspädagogische Angebote, da diese im Rahmen eines ganzheitlichen Vermittlungskonzeptes innerhalb des Betriebes des Hauses aufgestellt werden.

(3) Sie gewährt den Mitgliedern der E.T.A. Hoffmann-Gesellschaft kostenfreien Eintritt in das Museum. Die Mitgliedschaft ist hierfür an der Museumskasse nachzuweisen.

(4) Sie gewährt den vertretungsbefugten Mitgliedern der Gesellschaft, (Geschäftsführer(in), Präsident(in)) bei Bedarf und nach rechtzeitiger Absprache auch außerhalb der Öffnungszeiten Zugang zum Museum, sofern die Räumlichkeiten verfügbar sind und sachliche Gründe nicht entgegenstehen.

§ 4
Außendarstellung

(1) Bei Maßnahmen innerhalb dieser Kooperation weisen die Kooperationspartner auf die Mitwirkung der Partner hin und verwenden dabei die Logos der beteiligten Partner. Die Webseiten der Kooperationspartner werden in Bezug auf die Kooperation gegenseitig verlinkt.

§ 5
Ansprechpartner

(1) Als Ansprechpartner für diesen Kooperationsvertrag benennt die Stadt Bamberg:

_____

(2) Die E.T.A. Hoffmann-Gesellschaft benennt als Ansprechpartner:

_____

§ 6
Vertragsdauer

Dieser Vertrag gilt mit Wirkung zum 01.01.2020 auf unbestimmte Zeit mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum jeweiligen Jahresende.

§ 7
Salvatorische Klausel

(1) Falls eine Bestimmung dieses Vertrages aus irgendeinem Grunde unwirksam sein oder werden sollte, hat dies nicht die Unwirksamkeit des Gesamtvertrages zur Folge.

(2) Die Vertragspartner werden unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen durch andere rechtlich zulässige Vereinbarungen ersetzen, die den Vertragsgrundsätzen entsprechen und dem erstrebten Erfolg möglichst nahe kommen.

§ 8
Änderung

(1) Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform.

(2) Die Änderung oder eine Abweichung von dieser Schriftformklausel muss beiderseits schriftlich erfolgen.

Bamberg, den	Bamberg, den
Stadt Bamberg	E.T.A.-Hoffmann Gesellschaft e. V.
Dr. Christian Lange Zweiter Bürgermeister	Dr. Bettina Wagner Präsidentin

Anlage 2 - Leistungskatalog E.T.A.-Hoffmann-Haus – Rahmenkonzeption:

1. Inventarrecherche = Sichtung des Sammlungsbestandes & Inventars inkl. Ausstellungsmobiliar; Prüfen des Status Quo der Inventarisierung

2. Raumfunktionsanalyse im bestehenden Museumsbetrieb und Entwicklung eines modifizierten Funktionsplans mit der Ausweisung öffentlicher und nichtöffentlicher Bereiche sowie der Darstellung von Ausstellungsflächen und anderweitigen Nutzungsbereichen

3. Analyse der Museumsgenese - Erörtern und Formulieren des Narrativs zu Entstehung und Gehalt des Museums?! Erstellen eines daraus abgeleiteten und geschärften Museumsprofils. Formulierung/Aktualisierung inkl. Leitbild mit profilstarker Einordnung des Künstler- und Literatenhauses im bundesweiten und ggf. internationalen Kontext.

4. Raum- und exponatsspezifisches Vermittlungs- und Ausstellungskonzept für das Museum (Dauerausstellung); Einbindung des Hoffmann-Wegs (Audioguide) und des Freibereichs (Durchgang) sowie des E.T.A.-Hoffmann-Gartens. Berücksichtigung Bereich Museumsshop

5. Grundlagenermittlung zu Fragen von Raumklima und Haustechnik sowie Beleuchtung, Lichtschutz und Sicherheit.

6. Abstimmung aller Komponenten der Konzeptionierung mit den für die Sanierung und baulichen Veränderungen verantwortlichen Vertretern des Immobilieneigentümers (=Weltkulturerbestiftung).

7. Ermittlung der Grundlagen für eine Konzeption eines Sonderausstellungsprofils, ggf. Veranstaltungsprofils für das Wechselprogramm im Haus.

8. Nachhaltiges Betriebskonzept (Öffnungszeiten- und Betriebsstruktur sowie Kooperationsstruktur, insbesondere mit der Staatsbibliothek Bamberg und der E.T.A.-Hoffmann-Gesellschaft und ggf. weiteren Akteuren.)

9. Abschätzung der Kosten der vorgeschlagenen Neukonzeption und des laufenden Betriebes Abschätzung der Finanzierung inkl. Abstimmung mit Akquise von Dritt- und Zuschussmitteln

10. Grundlagenermittlung zur Marktposition

11. Erstellung eines Zeit- und Maßnahmenplans für die einzelnen Projektschritte (ab Rahmenkonzeption ff.)